

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-012/12
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 19.12.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.11.2012	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	11.12.2012	☒ Hauptausschuss	12.12.2012
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	06.12.2012	☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	05.12.2012	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2013“ beschließen

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes erheben die Träger des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage von Satzungen. Die Benutzungsgebühren sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken. Eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2013 ist erforderlich aufgrund von:

- verändertem Einsatzaufkommen
- Veränderung von Leitstellengebühren für die Luftrettung
- allgemeiner Kostensteigerung
- Verrechnung der Kostenunterdeckung der vergangenen Rechnungsperiode im Rettungsdienst sowie der Kostenüberdeckung der Leitstelle (BAB 2011) auf der Grundlage der Kommunalabgaben und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Brandenburg.

Die Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2013 Gesamtkosten in Höhe von 4.094.393,28 € aus. Darin enthalten sind die Kosten der Leitstelle Lausitz in Höhe von 300.958,66 € für Leistungen im Rettungsdienst. Das entspricht 62 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten.

Für erwartete 17.400 Einsätze im Rettungsdienst werden in der Kalkulation Gebührenerlöse in Höhe von 4.220.584,00 € ausgewiesen. Über die Kostendeckung hinausreichende Erlöse in Höhe von 126.190,72 € setzen sich zusammen aus der Verrechnung der Kostenunterdeckung 2011 in Höhe von 125.857,93 € sowie aus Mehreinnahmen in Höhe von 332,79 €, aufgrund gerundeter Gebührensätze.

Im Gebührentarif der vorliegenden Satzung wird für 2013 eine Erhöhung der RTW-Gebühren ausgewiesen. Diese ist darin begründet, dass die Vorhaltung eines zusätzlichen Rettungstransportwagens erforderlich wurde. Dagegen fällt die Gebühr für einen Krankentransportwagen erheblich geringer aus, weil hierfür kein gesondertes Fahrzeug mehr vorgehalten wird. Alle KTW-Einsätze werden mit RTW bzw. einem Mehrzweckfahrzeug durchgeführt. Eine Erhöhung der Notarzt- und Kilometergebühr ist bedingt durch die allgemeine Kostensteigerung.

Mit den Verbänden der Krankenkassen im Land Brandenburg wurde zur Kosten- und Leistungsrechnung für 2013 grundsätzlich Einigkeit erzielt.

Die Gebühren werden im Regelfall durch die Krankenkassen der Patienten getragen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	012 127 010
Erträge:	4.220.584,00
Aufwand:	4.094.393,28
<u>Finanzhaushalt:</u>	012 127 010
Einzahlungen:	4.220.584,00
Auszahlungen:	4.094.393,28

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	012 127 010
Erträge:	4.220.584,00
Aufwand:	4.094.393,28
<u>Finanzhaushalt:</u>	012 127 010
Einzahlungen:	4.220.584,00
Auszahlungen:	4.094.393,28

3. Folgekosten:

keine